



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 7.01.2021
Ausgabe 2021/01

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Netzschkau für den Doppelhaushalt 2021/2022

Die Haushaltssatzung 2021/2022 der Stadt Netzschkau in der unten abgedruckten Fassung wurde dem Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigte mit Bescheid vom 14.12.2020 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan wird hiermit gem. § 76 (2) SächsGemO öffentlich bekanntgemacht und liegt in der Zeit vom

14.01.2021 – 22.01.2021

in der Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 3. Etage, Zimmer 38, zu folgenden Zeiten aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Netzschkau, den 7.1.2021

Mike Purfürst
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Netzschkau für den Doppelhaushalt 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre			
	2021		2022	
§ 1				
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020/2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:				
im Ergebnishaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.514.585,00	EUR	7.987.548,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.904.693,00	EUR	8.274.546,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-390.108,00	EUR	-286.998,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-390.108,00	EUR	-286.998,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	273.463,00	EUR	274.753,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf		EUR		EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-116.645,00	EUR	-12.245,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.044.706,00	EUR	7.544.566,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.186.397,00	EUR	7.557.407,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-141.691,00	EUR	-12.841,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	851.800,00	EUR	377.800,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	903.000,00	EUR	417.000,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-51.200,00	EUR	-39.200,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-192.891,00	EUR	-52.041,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-207.120,00	EUR	-211.100,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-207.120,00	EUR	-211.100,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-400.011,00	EUR	-263.141,00	EUR
festgesetzt.				
§ 2				
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00	EUR	0,00	EUR
(alternativ: Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.)				
§ 3				
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	195.000,00	EUR	0,00	EUR
(alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)				
§ 4				
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.237.000,00	EUR	1.511.000,00	EUR
§ 5				
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:				
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350,00	%	350,00	%
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430,00	%	430,00	%
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf				
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf				
Gewerbsteuer auf	390,00	%	390,00	%
(alternativ: Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:)				
§ 6				
Die Verwaltungsumlage wird festgesetzt auf	170.000,00	EUR	170.000,00	EUR

Netzschkau, den 07.01.2021


Mike Purfürst, Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt

Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau

Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188

E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen